



Gemeinsam – groß & bunt – ziehen wir mit den Kühen vor das Ministerium und fordern: Anbinde-Albtraum jetzt beenden!

Gestalten Sie mit uns bunte Protestkühe gegen die Anbindehaltung von Rindern! Ob zu Hause, in der Schule oder in der Kita – basteln Sie unsere Kuh-Vorlage, schreiben Sie Ihre Botschaft dazu und senden Sie sie uns. Aus den Einsendungen entsteht eine große Protest-Installation aus Milchkartons vor dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).

Jetzt loslegen

- Bastelvorlage ausdrucken & verzieren
- Tipp: Es genügt, wenn Sie nur die Kuh-Bastelvorlage in schwarz-weiß ausdrucken.
- Fertige Kuh bis spätestens **05.12.25** einsenden – wir kümmern uns um den großen Auftritt.

Das brauchen Sie

- Ausdruck der Kuhvorlage (A4, gerne festeres Papier 160-200 g/m²)
- Stifte, Papier, Stoffreste, Sticker o. Ä. zum Verzieren
- Lineal/ Falzbein zum sauberen Falten
- Briefumschlag mit 0,95 € Briefmarke bei Versand innerhalb Deutschlands

Viel Spaß beim Mitmachen!

FAQ

- **Kann ich die Kuh schwarz-weiß drucken?**
 - › Ja, dann farbig gestalten.
- **Welche Größe passt?**
 - › Die Vorlage ist auf einen Standard-Milchkarton ausgelegt; bitte nicht verkleinern oder vergrößern.
- **Kann ich mehrere schicken?**
 - › Sehr gern!
- **Was passiert mit meiner Kuh?**
 - › Wir ziehen die Bilder über Milchkartons und nehmen sie zur Aktion vor dem BMLEH mit. Bitte keine Lebensmittel mitschicken.

Ihre Spende wirkt!

Wenn Sie unsere unabhängige Kampagnen- und Aktionsarbeit stärken möchten, **scannen Sie den QR-Code** und unterstützen Sie uns mit einer Spende. Jeder Beitrag hilft uns, Materialien zu drucken, Aktionen zu organisieren und politisch Druck zu machen. Vielen Dank!



foodwatch e.V.
BIC: GENODEM1GLS
IBAN:
DE50 4306 0967 0104 2464 00

So geht's – Schritt für Schritt

Schritt 1:

Drucken Sie die Vorlage auf DIN A4 aus.



Schritt 2:

Falten Sie die Vorlage **exakt entlang der markierten Linie** mittig; Kante mit Lineal/Falzbein glatt streichen.



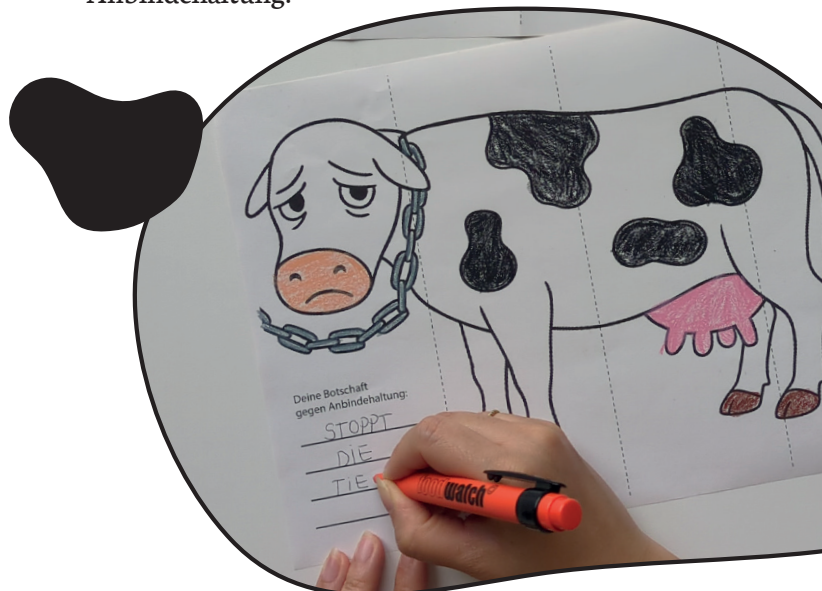
Schritt 3:

Gestalten Sie die Kuh nach Wunsch: **ausmalen, bekleben, verzieren.**



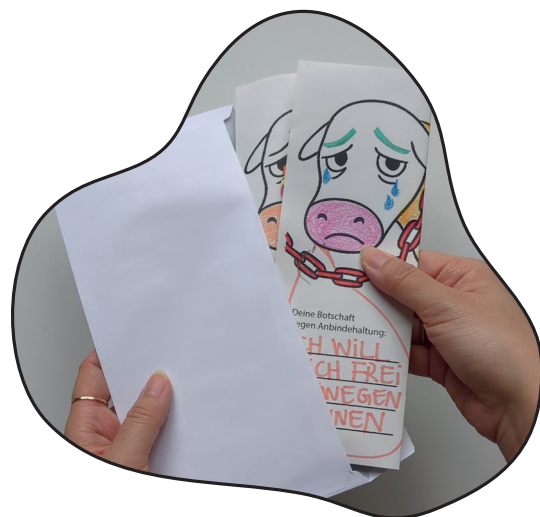
Schritt 4:

Schreiben Sie Ihre **persönliche Botschaft an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer** gut lesbar in das Feld „Deine Botschaft gegen Anbindehaltung:“



Schritt 5:

Lassen Sie alles trocknen, legen Sie die Kuh flach in einen Umschlag und **senden Sie sie per Post an uns.**



Wohin schicken?

Adresse: foodwatch e.V., z. Hd. Linh Nguyen,
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Einsendeschluss: 05.12.2025

Sie wollen die Reise Ihrer Kuh verfolgen?
Abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen
Sie uns auf Instagram & Co.!

Facts zu Anbindehaltung

Was ist „Anbindehaltung“?

Rinder in der sogenannten „Anbindehaltung“ stehen auf kleinem Raum in einem Stall, fixiert mit Ketten, Gurten oder Halsrahmen. Sie können sich nicht umdrehen, nicht laufen, nicht kratzen. Lediglich Hinlegen oder Stehen ist möglich. Die Rinder stehen in einer Reihe, am Kopfende Futtertrog und Tränke, am hinteren Ende eine Auffangvorrichtung für die Exkremente. Das gesamte Leben spielt sich so an einem Ort ab – Essen, Trinken, Liegen, Koten und Urinieren. Das widerspricht dem natürlichen Verhalten der Rinder. Auf der Weide laufen Rinder bis zu 13 Kilometer am Tag [1], sie leben in sozialen Herden, pflegen Kontakte miteinander. All dies ist für Rinder in Anbindehaltung nicht möglich.

Wieso will Alois Rainer die Anbindehaltung beibehalten?

Rainer stammt aus Bayern – einer der Hochburgen der Anbindehaltung – und steht dem Bauernverband nahe. Dessen Präsident Günther Felßner bezeichnete den CSU-Minister als „Traumbesetzung“. [2] Der Bauernverband kämpft seit langem gegen ein Anbindehaltungsverbot – der Verdacht der Klientelpolitik liegt nahe.

Ist Anbindehaltung erlaubt?

Bis jetzt ist die Anbindehaltung nicht ausdrücklich verboten. Klar ist aber, dass die Anbindehaltung gegen den Grundsatz einer ‘verhaltensgerechten Unterbringung’ nach § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz verstößt [3]. Rinder leben eigentlich auf Weideflächen in sozialen Herden und laufen täglich mehrere Kilometer. All das ist in Anbindehaltung nicht möglich – damit ist diese Haltungsform auch nicht ‘verhaltensgerecht’. Rechtsexperten haben die Haltung sogar als ‘regelmäßig strafbar’ bezeichnet. [4]

Wie viele Kühe werden in Deutschland in Anbindehaltung gehalten?

Mehr als eine Million Rinder sind in Deutschen Ställen angebunden, davon rund 400.000 Milchkühe. Insgesamt werden somit zehn Prozent aller Rinder in Anbindehaltung gehalten. Etwa zwei Drittel dieser Rinder stehen das ganze Jahr im Stall (ganzjährige Anbindehaltung), ein Drittel kommt für eine begrenzte Zeit auf die Weide (teilweise Anbindehaltung). [5]

Was würde das Ende der Anbindehaltung für Tierhalter bedeuten?

Etwa 28 Prozent aller Betriebe mit Rinderhaltung in Deutschland praktizieren Anbindehaltung – das entspricht rund 28.300 Betrieben, meist mit dauerhafter



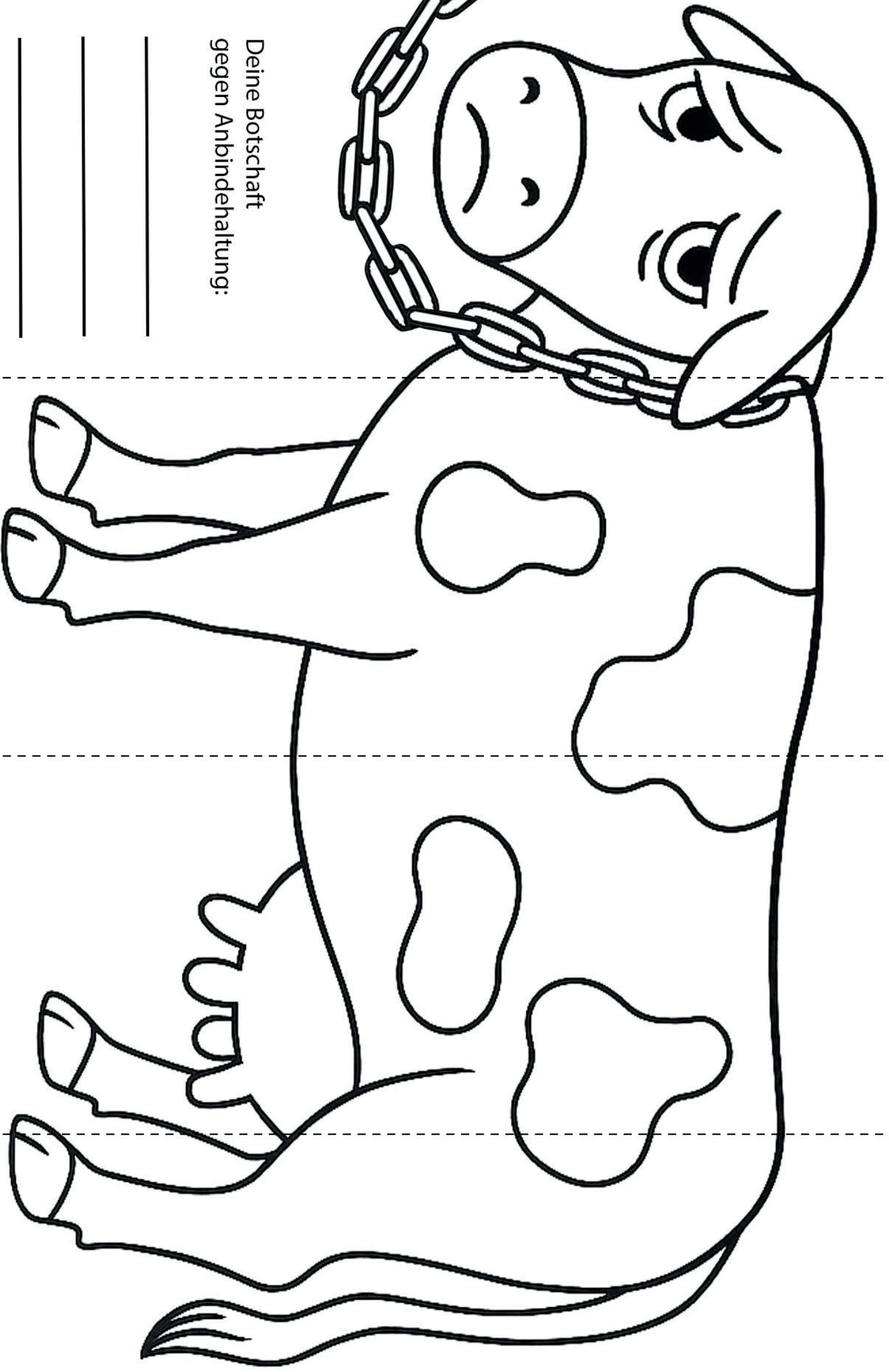
Anbindung und ohne Auslauf. Die Anbindehaltung ist vor allem in Süddeutschland verbreitet. In Bayern etwa halten noch immer 43 Prozent aller Betriebe ihre Tiere in Anbindehaltung. Klar ist: Landwirt:innen brauchen Planungssicherheit. Ein Verbot würde erst nach einer Übergangsfrist greifen, damit die betroffenen Betriebe Zeit haben, ihre Ställe um- oder neu zu bauen. Dies könnte öffentlich gefördert werden. Insbesondere, wenn die Weidehaltung auf Almen aus Traditionsgründen oder zur Landschaftspflege unterstützt werden soll. Dass die Anbindehaltung ausläuft, kann für Tierhalter nicht überraschend kommen: Bereits 2016 hat der Bundesrat einen Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung [7] gefordert. Seit langem ist klar: Die tierquälerische Praxis ist nicht zukunftsfähig.

Welche Konsequenzen hätte das Ende der Anbindehaltung für die Alm-Bewirtschaftung?

Rinder dürften natürlich weiterhin in den Sommermonaten, das heißt in etwa von Juni bis September, auf die Alm getrieben werden. Die Tiere dürfen eben nur nicht mehr für die restlichen langen Monate – rund ein Dreivierteljahr – angekettet im Stall stehen. Das bedeutet, Ställe müssen umgebaut oder neu gebaut werden. Dafür kann es finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel geben.

Quellen

1. „Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease“, European Food Safety Authority (EFSA) 2009, S. 108 f.
2. Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt: Alois Rainer exklusiv: Was der neue Agrarminister vorhat (April 2025)
3. gesetz-in-internet.de: Tierschutzgesetz („§2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen [...].“)
4. Verfassungsblog.de: „Anbindehaltung – Keine rechtliche Grauzone, sondern illegale Routine“, (15.9.2023)
5. Johann Heinrich von Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei): „Expertise: Rinder in Anbindehaltung“, 27.07.2023
6. Ebend.
7. Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern vom 15.07.2016, siehe Drucksache 187/16



Deine Botschaft
gegen Anbindehaltung:
